

**Daniela Gress**

## **Antiziganismus: Ansätze zur Erforschung von Vorurteilen, Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti\*ze und Rom\*nja in Deutschland**

### **Abstract**

#### **Antigypsyism: Approaches to the Study of Prejudices, Exclusion and Persecution of Sinti and Roma in Germany**

Antigypsyism research examines the causes, forms, functions and consequences of a specific form of racism. The phenomenon of Antigypsyism has existed in Europe since the end of the Middle Ages and has influenced the perception and social situation of Sinti and Roma up to the present day. For decades, overcoming discrimination against Europe's largest and most marginalized minority groups has not been on the political agenda. It was not until the early 1980s that the Federal Republic of Germany began to deal with the National Socialist genocide of Sinti and Roma. The conditions for academic research and thus also for establishing the research field of Antigypsyism were set by the people affected. The article provides an overview of scientific and civil-society responses to this politically highly relevant topic.

### **Daniela Gress, M.A.**

*Historikerin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg, 2013–2017 Stipendiatin der Manfred Lautenschläger-Stiftung im Arbeitsbereich Minderheitengeschichte und Bürgerrechte in Europa am Lehrstuhl für Zeitgeschichte/Universität Heidelberg. Arbeitsschwerpunkte: historische Antiziganismusforschung (v. a. nach 1945), Minderheitengeschichte, Erinnerungskultur, Bürgerrechts- und Protestgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.*

**Kontakt:** [daniela.gress@zegk.uni-heidelberg.de](mailto:daniela.gress@zegk.uni-heidelberg.de)

*Der vorliegende Text ist die aktualisierte und erweiterte Fassung eines Beitrags, den die Autorin anlässlich des Online-Symposiums des Wissenschaftlichen Beirats der Südosteuropa-Gesellschaft am 12. Februar 2021 gehalten hat. Titel: „Ein Ziel von deutschem Rassismus: Menschen aus Südosteuropa und der Türkei“. Der Beitrag wurde fertig gestellt im April 2021.*

Anfang 2021 berichteten zahlreiche Online-Formate, Zeitungen, Fernsehsendungen und Podcasts über Antiziganismus und zeigten ein nie zuvor dagewesenes Interesse an den Perspektiven, Alltagserfahrungen und Identitätswürfen vor allem junger Sinti\*ze und Rom\*nja. Auslöser dieser kritischen Debatte über Alltagsrassismus war die Ausstrahlung der WDR-Talkshow „Die letzte Instanz“! Erstmals war die Sendung im November 2020 gezeigt worden, jedoch nahm ein größerer Kreis von Betroffenen und Kritiker\*innen erst die Wiederholung Ende Januar 2021 wahr. Nur zwei Tage nach dem international begangenen Holocaust-Gedenktag spotteten dort vier prominente Gäste – alle ohne eigene Rassismuserfahrung – über die Notwendigkeit der Umbenennung einer mit der Fremdbezeichnung „Zigeuner“ versehenen Grillsoße. Nach einem einvernehmlichen Schlagabtausch, in dem das Problem Rassismus weitgehend relativiert wurde, waren sich Gäste und Studiopublikum mit nur einer Ausnahme einig: Das wird man ja wohl noch sagen dürfen.

Dass der öffentlich-rechtliche Sender hier seinem Programmauftrag, kulturelle „Vielfalt in konstruktiver Form“ abzubilden sowie dem Grundsatz, „ein diskriminierungsfreies Miteinander“ fördern zu wollen, unzureichend nachkam, demonstrierte nicht zuletzt der nachfolgende Protest von Betroffenen und rassismuskritischen Menschen in den sozialen Medien. Der Moderator und ein Teil der Talkgäste baten Betroffene daraufhin öffentlich um Entschuldigung, während der WDR Fehler in der Sendungsgestaltung einräumte und ankündigte, mit inhaltlichen wie strukturellen Änderungen auf die Kritik reagieren zu wollen. Wenige Wochen später strahlte der Sender im Rahmen eines Thementages eine knapp zweieinhalbstündige Diskussionssendung zur Prime-Time aus, deren Konzeption und Ausgestaltung jedoch ebenfalls von Betroffenen kritisiert wurde.<sup>2</sup>

Viele Journalist\*innen waren sich in der Nachlese der Talkshow einig, dass diese eine „Lehreinheit darüber [darstelle], wie man nicht über Rassismus diskutieren sollte“.<sup>3</sup> Ob die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Antiziganismus langfristig zu einer minderheitensensibleren Sprachpraxis und stärkeren Repräsentation von Rassismusbetroffenen in der deutschen Medienlandschaft beitragen wird, ist noch nicht absehbar.

Die Geschichte des Antiziganismus zeigt, dass Gegenstrategien von Sinti\*ze und Rom\*nja stets erst nach langjährigen Verhandlungsprozessen in Kombination mit beharrlichen Protestaktionen Anklang fanden. So werden Diskussionen um die diskriminierende Fremdbezeichnung seit Jahrzehnten geführt und erreichen erst jetzt einen öffentlichen Durchbruch. Bereits seit den 1970er-Jahren versuchen Bürgerrechtsaktivist\*innen die Eigenbezeichnungen „Sinti“ und „Roma“ – so das zu dieser Zeit gebräuchliche generische Maskulinum – durchzusetzen, um Sensibilität für antiziganistische Diskriminierungsstrukturen zu erzeugen und Aufmerksamkeit auf emanzipative Gegenstrategien zu lenken. Auch der Begriff „Antiziganismus“ hat erst in jüngerer Zeit Eingang in politische und öffentliche Diskurse gefunden.

- 
- 1 Siehe WDR, Die letzte Instanz – Der Meinungstank mit Steffen Hallaschka, Folge 8, 29.1.2021, <https://www1.wdr.de/unterhaltung/show-und-talk/die-letzte-instanz-mit-steffen-hallaschka-folge-acht-100.html>
  - 2 Siehe WDR, Freiheit, Gleichheit, Hautfarbe! – Warum hat Rassismus mit uns allen zu tun?, 18.3.2021, <https://www1.wdr.de/dossiers/thementag-rassismus/index.html>
  - 3 O. A., „Nur noch zum Schänden“: Chronologie einer rassistischen Entgleisung, stern, <https://www.stern.de/kultur/tv/die-letzte-instanz--chronologie-einer-rassistischen-entgleisung-30357742.html>

2017 wurde an der Universität Heidelberg die europaweit erste „Forschungsstelle Antiziganismus“ eingerichtet. Ein interdisziplinär besetztes Team aus Wissenschaftler\*innen forscht hier über die Ursachen, Formen, Funktionen und Folgen des Antiziganismus in den europäischen Gesellschaften vom Mittelalter bis in die Gegenwart.<sup>4</sup> Außerhalb von wissenschaftlichen oder aktivistischen Kreisen ist der Untersuchungsgegenstand jedoch bis heute erklärungsbedürftig. Was verstehen wir also genau unter der Bezeichnung und dem Phänomen Antiziganismus?

### Was ist Antiziganismus? Definition und Begrifflichkeit

In einer ersten Annäherung kann „Antiziganismus“ als eine spezielle Form des Rassismus verstanden werden, die bereits seit Jahrhunderten in Europa und darüber hinaus existiert. Die antiziganistische Vorurteilsstruktur basiert auf einem festen Arsenal von Stereotypen und Bildern, die sich veränderten gesellschaftlichen oder ideologischen Bedingungen immer wieder angepasst haben. Als wissenschaftlicher Analysebegriff beschreibt Antiziganismus ein komplexes soziales Phänomen innerhalb der Mehrheitsgesellschaften, das unmittelbar mit Machtverhältnissen und ungleichen Zugängen zu Ressourcen verbunden ist. Am stärksten von Antiziganismus betroffen sind Angehörige der ethnischen Minderheit Sinti\*ze und Rom\*nja, aber auch andere Gruppen wie die Jenischen oder Irish Travellers. Folgende Ausführungen beschränken sich lediglich auf Sinti\*ze und Rom\*nja.

Die Bandbreite der praktischen Auswirkungen von Antiziganismus reicht von Stigmatisierung, Marginalisierung, Herabwürdigung, Ausgrenzung, Hassrede, Diskriminierung bis hin zu physischer Gewalt und Verfolgung. Höhepunkt antiziganistischer Gewaltpolitik war der von den Nationalsozialisten verübte Völkermord, dem in ganz Europa mehrere hunderttausend Sinti\*ze und Rom\*nja zum Opfer fielen. Aber auch heute noch schränkt Antiziganismus die Teilhabechancen und Menschenrechte von Sinti\*ze und Rom\*nja massiv ein und behindert maßgeblich die Inklusion der Minderheit in die europäischen Gesellschaften.

Der historische Vorläufer des heutigen Antiziganismus-Begriffs wurde bereits in den 1920er-Jahren vom russischen Roma-Aktivisten und Schriftsteller Aleksandr German eingeführt, ging in die sowjetische Behördenpraxis der 1930er-Jahre ein und prägte auch die Entstehung des englischen Begriffs Antigypsyism.<sup>5</sup> Seit den 1980er-Jahren tauchte die Bezeichnung in Deutschland auf, allerdings zunächst im Widerspruch zur heutigen Verwendung.<sup>6</sup> Erst zwanzig Jahre später begann sich ein mit dem Terminus verbundenes kritisches Forschungskonzept zu etablieren, das sich zunächst stark an Antisemitismustheorien orientierte.<sup>7</sup> Lange noch als Spezialbegriff geltend, wurde „Antiziganismus“ in den letzten Jahren zunehmend bekannter.

4 Siehe Homepage der Universität Heidelberg, [https://www.uni-heidelberg.de/forschungsstelle\\_antiziganismus](https://www.uni-heidelberg.de/forschungsstelle_antiziganismus)

5 Vgl. Martin Holler, Historische Vorläufer des modernen Antiziganismusbegriffs, in: *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma* (Hrsg.), *Antiziganismus – Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen*, Heidelberg 2015, S. 38–52.

6 Vgl. Berthold P. Bartel, Vom Antisiziganismus zum Antiziganismus – Zur Genese eines unbestimmten Begriffs, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 60 (2008), S. 193–212, hier S. 197–200.

7 Siehe dazu die Arbeiten von Markus End, s. Fußnoten 10, 14–16, 38.

Während Wissenschaftler\*innen und Aktivist\*innen vereinzelt weiter darüber diskutieren, hat sich die Bezeichnung im politisch-institutionellen Diskurs inzwischen weitgehend durchgesetzt. Die Begriffsverwendung auf EU-Ebene, die 2020 vorgelegte Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance sowie die 2019 von der Bundesregierung berufene Unabhängige Kommission Antiziganismus zeugen davon.<sup>8</sup>

Schrittmacher dieser Anerkennung waren der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ und weitere Interessenvertretungen von Angehörigen der Minderheit.<sup>9</sup> Kritiker\*innen des Antiziganismusbegriffs lehnen einerseits das Lexem „zigan“ ab und plädieren für Alternativen, die eine Reproduktion der diskriminierenden Fremdbezeichnung ausschließen. Von anderer Seite wird ein breiter angelegter Forschungsansatz gefordert unter Einbeziehung von Geschichte und Kultur der Sinti\*ze und Rom\*nja (analog zu den jüdischen Studien).<sup>10</sup> Jedoch wurden Vorschläge für alternative Begriffe und Forschungsentwürfe theoretisch wie methodisch bislang nicht hinreichend fundiert. Die Antiziganismusforschung hat hingegen ein interdisziplinär angelegtes Analysekonzept entworfen, das seinen Untersuchungsgegenstand als ein soziales Konstrukt definiert, dessen ideologische Mechanismen, gesellschaftliche Funktionen und historische Dimensionen ebenso vermessen werden sollen wie dessen Semantiken und diskursive wie mediale Tradierung.

Darüber hinaus werden die aus rassistischen Projektionen abgeleiteten, insbesondere institutionellen Handlungspraktiken, deren Auswirkungen auf Betroffene sowie gegen das Phänomen gerichtete Strategien und Interventionen in den Blick genommen. Grundlage der multi-perspektivischen Ausrichtung der Antiziganismusforschung ist eine kritische Auseinandersetzung mit jenen asymmetrischen Teilhabe- und Machtverhältnissen in den europäischen Gesellschaften, die ausgrenzende Wissens- und Wahrnehmungsstrukturen hervorbringen und stabilisieren.

Trotz ihrer breiten theoretisch-methodischen Konzeption führt die Antiziganismusforschung selbstreflexive Diskussionen hinsichtlich zentraler Termini, Perspektiven und Fragestellungen weiter fort. Dabei ist insbesondere der Dialog mit Minderheiten-Selbstorganisationen und von Antiziganismus betroffenen Menschen von großer Bedeutung. Da die sogenannte „Zigeunerwissenschaft“ (ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend als Tsiganologie bezeichnet) seit der Frühen Neuzeit wesentlich an der Reproduktion antiziganistischer Wissens beteiligt war, grenzt sich die Antiziganismusforschung explizit von eth-

8 Vgl. *EU-Parlament*, Resolution „24. Internationaler Roma-Tag – Antiziganismus in Europa und Anerkennung des Völkermords an den Roma im Zweiten Weltkrieg Begehen des Gedenktags in der EU“, [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2015-0095\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2015-0095_DE.html); *European Commission*: EU Roma strategic framework for equality, inclusion and participation for 2020–2030, 7.10.2020, [https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2020/10/union\\_of\\_equality\\_eu\\_roma\\_strategic\\_framework\\_for\\_equality\\_inclusion\\_and\\_participatio.pdf](https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2020/10/union_of_equality_eu_roma_strategic_framework_for_equality_inclusion_and_participatio.pdf); *International Holocaust Remembrance Alliance*: Arbeitsdefinition Antiziganismus, 9.10.2020, <https://ihra2020.diplo.de/ihra-de/-/2403766>; *Deutscher Bundestag*, Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, 21.5.2021, Drucksache 19/30310, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf>

9 Siehe dazu *Allianz gegen Antiziganismus*, Antiziganismus Grundlagenpapier, Juni 2017, <https://zentralrat.sintiundroma.de/download/6356>

10 Vgl. zur Kritik *Isidora Randjelović*, Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze, in: *Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V.* (Hg.), Vielfalt Mediathek, Düsseldorf 2019, [https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/expertise\\_randjelovic\\_rassismus\\_gegen\\_rom\\_nja\\_vielfalt\\_mediathek\\_1.pdf](https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/expertise_randjelovic_rassismus_gegen_rom_nja_vielfalt_mediathek_1.pdf), S. 3–6; *Klaus-Michael Bogdal*, VOR-BILDER: Zum Nicht-Sehen-Wollen von Roma, in: *Frank Reuter / Daniela Gress / Radmila Mladenova* (Hg.), Visuelle Dimensionen des Antiziganismus, Heidelberg, erscheint 2021; sowie die Verteidigung von *Markus End*, Antiziganismus – Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: *Dokumentations- und Kulturzentrum* (Hg.), Antiziganismus, S. 54–72.

nografischen und anthropologischen Ansätzen zur Beschreibung und Einordnung der Rom\*nja-Minderheiten ab und arbeitet diese kritisch auf.“

Hinsichtlich des historischen Quellenmaterials steht die Antiziganismusforschung vor der grundsätzlichen Problematik, dass politische Verordnungen, Verwaltungsakten, Zeitungen, literarische Werke oder Bilder bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausschließlich dominanzgesellschaftliche Perspektiven widerspiegeln. Eine adäquate Analyse und Einordnung dieser einseitigen Überlieferungen muss die ihnen zugrundeliegenden Machtverhältnisse umfassend rekonstruieren. Entscheidend dafür ist die Erkenntnis, dass die vorrangig ethnologisch-wissenschaftlichen oder politisch-polizeilichen Diskurse kaum Hinweise auf die historischen Lebenswirklichkeiten von Sinti\*ze und Rom\*nja liefern können, sondern vielmehr Aufschluss darüber geben, welchen Institutionen und Personen die Deutungs- und Definitionsmacht über diese und andere als „Zigeuner“ kategorisierten Gruppen zukam. Dabei stehen Forscher\*innen vor dem Problem, dass die Fremdbezeichnung in den zu untersuchenden Quellen als Begriff oder Diskursfigur allgegenwärtig ist.

Auch eine rassismuskritische Wissenschaft kommt deshalb nicht umhin, den Begriff zu wiederholen, wenn sie dessen Funktionen, die damit verbundenen Bilder und Semantiken untersuchen will. „Zigeuner“ ist dabei als eine Objekt- und Täterkategorie zu verstehen, die im historischen Prozess komplexen Anpassungen und Wandlungen unterlag und nie völlig deckungsgleich mit den ethnischen Selbstbezeichnungen „Sinti\*ze“ oder „Rom\*nja“ war. So weist die Fremdbezeichnung sowohl eine soziale als auch eine ethnografische Ebene auf und fungierte in bestimmten Kontexten, beispielsweise im polizeilichen Diskurs des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts als Sammelkategorie für Personen, die sich auf Grund mobiler Berufsausübung in bestimmten Aspekten von der Mehrheitsgesellschaft unterschieden.<sup>12</sup>

Auch in medialen Diskursen sind „Zigeuner“-Figuren als literarische oder künstlerische Projektionen zu verstehen, die keine realen Menschen abbilden. Darum greift der Gedanke zu kurz, dass die Fremdbezeichnung in sämtlichen Kontexten durch Eigenbezeichnungen ausgetauscht werden kann. Während Antiziganismusforscher\*innen Begriffsrevisionen in der Alltagssprache wie im Falle von Lebensmitteln (im Sinne von „Paprika-Schnitzel“) weitgehend begrüßen – nicht jedoch ohne auf die noch dringlichere Notwendigkeit der Beseitigung von Diskriminierung in zentralen gesellschaftlichen Bereichen hinzuweisen –, gestaltet sich ein angemessener Umgang mit der Fremdbezeichnung in historisch-medialen Quellen als komplizierter. Eine sprachlich-formale Anpassung antiziganistischer Denkfiguren würde im Widerspruch zum Forschungskonzept der Antiziganismuskritik stehen, dessen Anliegen es ist, gesellschaftliche Wahrnehmungs- und Denkmuster zu analysieren und zu hinterfragen.

Stattdessen soll hier für eine Kontextualisierung des rassistisch konnotierten Begriffs plädiert und auf die kategoriale Unterscheidung zwischen den für Selbstbestimmung und Emanzipation stehenden Eigenbezeichnungen und der gesellschaftlich-ideologischen Konstruktionsfigur hingewiesen werden. Eine unreflektierte Verwandlung von „Zigeuner\*innen“-Figuren in „Sinti\*ze“ oder „Rom\*nja“ wäre kontraproduktiv, weil somit antiziganisti-

11 Vgl. *Wim Willems*, *In Search of the True Gypsy – From Enlightenment to Final Solution*, London 1997; *Friedrich Ulrich Opfermann*, *Von Ameisen und Grillen – Zu Kontinuitäten in der jüngeren und jüngsten deutschen Zigeunerforschung*, in: *Dokumentations- und Kulturzentrum* (Hg.), *Antiziganismus*, S. 200–222.

12 Vgl. *Michael Zimmermann*, *Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurse im Europa des 20. Jahrhunderts – Eine Einführung*, in: *ders.*, *Zwischen Erziehung und Vernichtung – Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, S. 13–70, hier S. 23–26.

sche Semantiken und pejorative Vorstellungen mit den real existierenden Minderheitsangehörigen gleichgesetzt würden. Trotz der Notwendigkeit einer kritischen und differenzierten wissenschaftlichen Einordnung ist die Antiziganismusforschung mit der Tatsache konfrontiert, dass die sprachliche Wiederholung der Fremdbezeichnung einzelne Betroffene verletzen kann. Auf diese Problematik sollte Rücksicht genommen werden, da auch Wissenschaftler\*innen eine ethische Verantwortung für ihre Arbeit tragen. Zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Miteinanders könnten in bestimmten Rahmen Kompromisse gefunden werden. So plädiert etwa Hajdi Barz für die Durchstreichung des Terminus, um das Wort „nicht zu schreiben, wenn es sein müsste.“<sup>13</sup>

### Konstruktion der Differenz – Gehalt und Funktion antiziganistischer Stereotype

Um das komplexe Phänomen Antiziganismus und dessen Grundlagen zu verstehen, ist eine Auseinandersetzung mit der Funktion und den Bedeutungsgehalten antiziganistischer Vorurteile notwendig. Antiziganismus ist das Produkt sozialer Gruppenbildungsprozesse und basiert auf einer binären Einteilung zwischen dem „Eigenen“ und dem „Fremden“. Diesem Ordnungssystem liegen homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmungs- und Darstellungsmuster zugrunde, die in der Zuschreibung spezifischer Eigenschaften münden. Zu den zentralen antiziganistischen Motiven zählen Attribute wie Nomadentum, Primitivität, Zivilisationsferne, Verortung im Naturraum, Auftreten im Kollektiv, Randständigkeit, Armut, Arbeitsscheu, magische Praktiken, Kriminalität oder Asozialität.<sup>14</sup> Die meisten dieser Zuschreibungen weisen negative Konnotationen auf und wirken abschreckend oder abseuchlich.

Es gibt auch vermeintlich positive Stereotype, darunter das Bild vom freien, ungebundenen, am Lagerfeuer tanzenden Volk oder die feurig-erotische Femme fatale. Doch auch solche romantisierten Figuren werden immer außerhalb der dominanzkulturellen Sphäre verortet. Alle diese Zuschreibungen, ob negativ oder vermeintlich positiv konnotiert, stehen im Gegensatz zu bürgerlichen und christlichen Normen, sie erscheinen entweder als eine Bedrohung oder als Sehnsuchtsvorstellung. Dabei wohnt antiziganistischen Vorurteilen die zentrale Funktion inne, mehrheitsgesellschaftliche Selbstvergewisserungsprozesse zu stützen und Privilegien wie Machtstrukturen zu stabilisieren. Wie Spiegelbilder werten „Zigeuner“-Figuren bürgerlich-nationale Identitätskonstruktionen auf (so Nomadentum versus Sesshaftigkeit) und dienen zugleich der Disziplinierung oder Erziehung jener, die aus den dominanten Normverhältnissen auszubrechen drohen.<sup>15</sup>

Vorurteile haben jedoch nicht nur eine fiktionale Dimension, sie erzeugen auch Emotionen und ihnen wohnt eine realitätserzeugende Kraft inne. So können aus stereotypen Abgrenzungsmechanismen diskriminierende und ausgrenzende soziale Strukturen sowie gewaltförmige Praxen entstehen. Da sich antiziganistische Imaginationen und gesellschaftliche

13 Vgl. Hajdi Barz, *Mimans Geschichte*. Handreichung zum Thema Gadjè-Rassismus, Berlin 2016, S. 99, [https://www.romnja-power.de/wp-content/uploads/2019/07/Mimans\\_Geschichte\\_Handreichung\\_Download-1.6-2.pdf](https://www.romnja-power.de/wp-content/uploads/2019/07/Mimans_Geschichte_Handreichung_Download-1.6-2.pdf)

14 Vgl. Markus End, Entstehung, Funktion und Wirkung von Vorurteilen im Zusammenhang mit Sinti, Roma und anderen als „Zigeuner“ Stigmatisierten, in: Milena Detzner / Ansgar Drücker / Barbara Manthe (Hg.), *Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma – Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus*, Düsseldorf 2014, S. 7–11; Frank Reuter, *Der Bann des Fremden – Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“*, Göttingen 2014, S. 97–111.

15 Vgl. ders., *Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 22/23 (2011), S. 15–21; Iulia Patrut, *Phantasma Nation – „Zigeuner“ und Juden als Grenzfiguren des „Deutschen“ (1770–1920)*, Würzburg 2014; Herbert Uerlings / Iulia Patrut (Hg.), *„Zigeuner“ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion*, Frankfurt am Main 2008.

Auswirkungen gegenseitig beeinflussen, muss die Antiziganismusforschung beide Sphären gleichrangig untersuchen und auch ins Verhältnis zu den Selbstbildern von Betroffenen setzen – nur so können Grundlagen, Funktionen, Folgen und Persistenzen des komplexen Phänomens umfassend verstanden werden.

Der Blick auf die Forschungen zu anderen Rassismen zeigt, dass antiziganistische Vorurteile ähnliche kontrastierende sowie gesellschaftsstabilisierende Funktionen aufweisen, der Unterschied etwa zum Antisemitismus oder (post-)kolonialen Rassismus liegt vor allem in den Inhalten jeweiliger Zuschreibungen und den damit verbundenen Interessen der Dominanzgesellschaften.<sup>16</sup> Die Verbindungslinien und Divergenzen zwischen verschiedenen Rassismen bilden jedoch noch ein weitgehendes Forschungsdesiderat.

### Mediale Tradierung

Die Tradition antiziganistischer Zuschreibungsmechanismen reicht Jahrhunderte zurück, bis in die frühesten literarischen Quellen. Zunächst als Vorstellungen in den Köpfen der Produzent\*innen und Rezipient\*innen von Literatur, Chroniken oder wissenschaftlichen Abhandlungen, schrieben sich die Bilder in jedes neue Medium ein und durchliefen zugleich vielfältige Transformationsprozesse. Die mediale Verbreitung trägt bis heute dazu bei, dass sich antiziganistische Vorurteile stark in unsere Vorstellungswelt eingeschrieben haben. Im Laufe der Geschichte wanderten antiziganistische Motive von einem Medium in das nächste.

Die weltbekannte „Carmen“-Figur ist ein Beispiel par excellence für intermediale Tradierungsprozesse: Das ursprünglich literarische Motiv Prosper Mérimées fand Eingang in die bildende Kunst, später in die Fotografie, landete auf der Opernbühne und schließlich auch im Film.<sup>17</sup> Bis heute sind diese und weitere „Zigeuner“-Figuren in allen Medien und Formen der Kunst sowie in der Populärkultur zugegen: in Sach- und Lehrbüchern zur Bestätigung, Aufwertung und Disziplinierung der bürgerlichen Gesellschaft, in Kinder- und Schulbüchern als pädagogische Botschaft, in Romanen und Filmen zur Erzeugung von Spannung oder Erotik, in Gemälden oder Fotografien als Sehnsuchts- oder Identitätsvergewisserungsobjekt. Da diese Figuren prototypisch konstruiert sind, wohnt ihnen ein hoher Wiedererkennungseffekt inne.

Die Faktoren Individualität und Subjektivität spielen bei der Inszenierung dieser Figuren kaum eine Rolle, vielmehr stehen sie stellvertretend für ein vermeintlich homogenes, „fremdes“ Kollektiv. Historische Archive und elektronische Datenbanken von Bildagenturen oder Medienredaktionen sind voll von strukturell ähnlich inszenierten Aufnahmen. Auf Grund ihrer medialen Präsenz überlagern antiziganistische Imaginationen die öffentliche Wahrnehmung bis heute, formen politische wie gesellschaftliche Prozesse und beeinflussen die Positionierung von Sinti\*ze und Rom\*nja in der Gesellschaft.<sup>18</sup> Bislang wurden nur wenige Versuche zur Revision generalisierender Narrative unternommen. Als eine der wenigen Ausnahmen ist das „RomArchive – das digitale Archiv der Sinti und Roma“ zu nennen,

16 Vgl. *ders.*, Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik – Thesen zu einer Kritischen Theorie des Antiziganismus, in: *Wolfram Stender* (Hg.), *Konstellationen des Antiziganismus – Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis*, Wiesbaden 2016, S. 82–86; *Reuter*, *Der Bann*, op. cit., S. 114–127.

17 Vgl. *Kirsten von Hagen*, *Inszenierte Alterität – Zigeunerfiguren in Literatur, Oper und Film*, München 2009, S. 105–174.

18 Siehe dazu *Reuter/Gress/Mladenova*, *Visuelle Dimensionen*, op. cit.

das 2020 den Grimme Online Award gewonnen hat.<sup>19</sup> Zahlreiche Kurator\*innen des Online-Archivs sind Angehörige der Minderheit und verfolgen das Ziel, den stereotypisierenden fremden Blick auf die Minderheit mit selbstinszenierten, emanzipativen Repräsentationsformen aufzubrechen.

### Historische und politische Rahmenbedingungen

Auch wenn sich das Stereotypenarsenal im Laufe der Geschichte kaum verändert hat, sind die historischen und politischen Rahmenbedingungen, in denen Antiziganismus stattfindet, sehr unterschiedlich. Die jeweiligen Kontexte können die Ausprägungen von Antiziganismus entweder befördern, radikalieren oder abschwächen. Je nach Zeitalter formten sich unterschiedliche Diskurse heraus, darunter religiöse, romantische, ethnologische, kriminologische oder rassenhygienische.<sup>20</sup> Diese brachten jeweils andere mediale Repräsentationen oder staatliche Handlungsmuster hervor. Bereits in den Chroniken des ausgehenden Mittelalters wurden die im 15. Jahrhundert erstmals im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in Erscheinung tretenden Vorfahren von Sinti\*ze und Rom\*nja außerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse verortet und als „gefährliche Eindringlinge“ gezeichnet.

Zur Zeit der Aufklärung entstanden zahlreiche Werke und Enzyklopädien, die ein neues und vermeintlich gesichertes Antiziganistisches Wissen verbreiteten. Antiziganistische Differenz-Figuren ließen das Ideal des selbstbestimmten, vernunftorientierten Individuums und der europäischen Kulturnationen hell erleuchten. Die damals entstandene und durch den Göttinger Universitätsgelehrten Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann bekannt gemachte These vom „fremden“ und „randständigen“ Volk indischer Herkunft ist bis heute wirkmächtig. Sein erstmals 1783 veröffentlichtes und seitdem vielfach wiederaufgelegtes wie zitiertes Buch „Historischer Versuch über die Zigeuner“<sup>21</sup> gilt als ein Schlüsselwerk für die Verankerung des europäischen „Zigeuner“-Bildes und begründete die Entwicklung der modernen „Zigeuner“-Forschung auf dem Kontinent. Die von Grellmann betriebene Orientalisierung seines Untersuchungsgegenstandes ist bis heute wirkmächtig, denn immer noch werden Sinti\*ze und Rom\*nja als Träger einer außereuropäischen Kultur gesehen, obwohl sie seit über sechshundert Jahren in Europa leben.

Im 19. Jahrhundert wurden „Zigeuner“ im Rahmen der sich etablierenden „Rassen“-Theorien in Taxonomien eingebettet – als minderwertige Art in Abgrenzung zur „arischen Herrenrasse“. Der sich Ende des 19. Jahrhunderts ausbildende moderne Polizeiapparat perfektionierte neue Praktiken und Technologien der Verbrechensbekämpfung am Feindbild des „kriminellen“ „Zigeuners“. Diese Entwicklungen wiederum bilden die Vorgeschichte des nationalsozialistischen Völkermords. Im NS-Staat verlieh die „Rassen“-Forschung dem kriminologischen „Zigeuner“-Bild eine biologistische Aufladung: Die alten Stereotype wurden im Sinne der „Rassen“-Ideologie neu gedeutet, die staatlichen Maßnahmen dahingehend radikalisiert. Der Historiker Michael Zimmermann charakterisiert den nationalsozialistischen

19 Siehe *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma*, RomArchive, <https://www.romarchive.eu/> und zu diesem Aspekt insbesondere die dortige von André Raatzsch kuratierte Sektion „Bildpolitik“.

20 Vgl. Reuter, *Der Bann*, op. cit., S. 54 ff.; Zimmermann, *Zigeunerpolitik*, op. cit.

21 *Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann*, *Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks seit seiner Erscheinung in Europa, und dessen Ursprung*, Göttingen 1783. Siehe dazu Joachim Krauß, *Die Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes – Eine Quellenkritik anhand des Werkes von Heinrich M. G. Grellmann*, in: Benz, Wolfgang (Hg.), *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 19/2010, S. 33–56.



Vernichtungsapparat als „wissenschaftlich-polizeilichen Komplex“, in dem sich rassistische Wissensdiskurse mit bürokratischen Ausgrenzungspraktiken verbanden.<sup>22</sup>

Ganze Familien wurden zunächst behördlich erfasst, ausgegrenzt, entrechtet, segregiert, rassenbiologisch vermessen und klassifiziert, zwangssterilisiert sowie in Konzentrationslager deportiert. Schätzungen zufolge wurden zwischen 1938 und 1945 etwa drei Viertel der im Deutschen Reich als „Zigeuner“ Stigmatisierten ermordet.<sup>23</sup> Nach aktuellem Forschungsstand wird in europäischer Dimension von mindestens 200.000 Opfern ausgegangen.<sup>24</sup> Allein im von März 1943 bis August 1944 betriebenen sogenannten „Zigeunerfamilienlager“ im KZ Auschwitz-Birkenau waren circa 23.000 Sinti\*ze und Rom\*nja aus weiten Teilen Europas inhaftiert. Die anlässlich der Auflösung des Lagers durchgeführte Vernichtungsaktion steht wie kein zweites Ereignis für die rassenpolitische Dimension des NS-Völkermords: In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 fanden rund 4.300 Menschen den Tod.<sup>25</sup>

Der nationalsozialistische Völkermord an den europäischen Sinti\*ze und Rom\*nja markiert einen fundamentalen Bruch in der Geschichte der Minderheit. Nach 1945 galten rassenbiologische Denkmuster zwar als kontaminiert, antiziganistische Vorurteile bestimmten aber weiterhin staatliches und gesellschaftliches Handeln. Personelle und ideologische Kontinuitäten verhinderten die Anerkennung des Völkermords bis in die 1980er-Jahre hinein. Die althergebrachten Vorurteile dienten den bundesrepublikanischen Staatsorganen und Verwaltungen als Legitimation einer auf Vertreibung und Abschreckung basierenden Politik.<sup>26</sup> Die Partizipationschancen der wenigen tausend Überlebenden blieben dadurch auch im demokratischen Rechtsstaat massiv eingeschränkt.

### **Erste Gegenstrategien: Bürger- und Menschenrechtsaktivismus von Sinti\*ze und Rom\*nja**

Die ersten Versuche von Sinti\*ze und Rom\*nja, auf den Völkermord aufmerksam zu machen, liefen ins Leere. Die Alliierten maßten der Aufarbeitung der NS-Verbrechen an der Minderheit geringe Bedeutung bei. Richter und Ankläger des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses verwiesen nur am Rande auf die Verbrechen an Sinti\*ze und Rom\*nja. Die entscheidende Verfolgungsinstanz Kriminalpolizei, die die Deportationen der Gruppe in Konzentrations- und Vernichtungslager organisiert hatte, wurde nicht als „verbrecherische Organisation“ verurteilt.

Im Nürnberger Ärzteprozess traten 1946 zwar drei Sinti in den Zeugenstand und berichteten über ihre qualvollen Erlebnisse im Rahmen von Humanexperimenten im KZ Dachau, jedoch versäumte der Gerichtshof eine adäquate Anerkennung ihres Leids. Stattdessen diffamiierte die Verteidigung die Überlebenden auf demütigende Weise als unglaubwürdige

22 Vgl. *Michael Zimmermann*, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996.

23 Vgl. ebd., S. 381.

24 Vgl. *Karola Fings*, *Opferkonkurrenzen – Debatten um den Völkermord an den Sinti und Roma und neue Forschungsperspektiven*, in: S. I. M. O. N. – Shoah: Intervention. Methods. Documentation, 2/2015, S. 79–101, hier S. 84; *dies.*, *Die Anzahl der Opfer*, in: *Dokumentations- und Kulturzentrum, RomArchive*, <https://www.romarchive.eu/de/voices-of-the-victims/the-number-of-victims/>

25 Vgl. *Helena Kubica / Piotr Setkiewicz*, *The Last Stage of the Functioning of the „Zigeunerlager“ in the Birkenau Camp*, in: *Memoria. Memory History Education*, 10/2018, S. 6–15, hier S. 15; *Zimmermann*: *Rassenutopie*, op. cit., S. 340–344.

26 Vgl. *Peter Widmann*, *An den Rändern der Städte – Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik*, Berlin 2001.

„Asoziale“, die sich auf Kosten der Nachkriegsgesellschaft bereichern wollten. In den Folgejahren initiierten einzelne Minderheitsangehörige staatsanwaltliche Ermittlungen und sagten in Spruchkammerverfahren gegen ihre einstigen Verfolger aus. Der Rehabilitierung der Täter konnten sie damit jedoch kaum etwas entgegensetzen, weil die Justiz ihren Aussagen wenig Glauben schenkte.<sup>27</sup>

Viele der an den NS-Verbrechen beteiligten Kriminalpolizeibeamten und Wissenschaftler\*innen konnten deshalb nach kurzer Zeit meist problemlos wieder an ihre alten Wirkungsstätten zurückkehren oder neue Karrierewege einschlagen. Um sich selbst zu entlasten und ihre Opfer mundtot zu machen, relativierten sie die NS-Verfolgung als legitime „Verbrechensbekämpfung“.<sup>28</sup> Nach der Entnazifizierung knüpften viele Institutionen und Behörden an Traditionen der Kriminalisierung und Diskriminierung der Minderheit von vor 1933 an. Der Bayerische Landtag erließ 1953 sogar ein Gesetz, die bis 1970 gültige „Landfahrerordnung“, welche eine Einschränkung der Grundrechte von Sinti\*ze und Rom\*nja gewährleistete.<sup>29</sup> Bundesrepublikanische Entschädigungsämter lehnten zahlreiche Anträge von Minderheitsangehörigen auf Grund antiziganistischer Vorurteile ab. Viele Überlebende mussten oft jahrelang und häufig vergeblich um eine angemessene finanzielle „Wiedergutmachung“ ihres Verfolgungsleids ringen.<sup>30</sup>

Erst vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen Generationswechsels und mit dem Wandel der politischen Kultur der Bundesrepublik (1968er-Bewegung, Reformpolitik der sozialliberalen Koalition, Entstehung von neuen sozialen Bewegungen und andere) ergaben sich neue Partizipationschancen auch für Sinti\*ze und Rom\*nja. In den 1970er-Jahren begannen Minderheitsangehörige der jüngeren, nach 1945 geborenen Generation gezielt die Verwirklichung ihrer Bürger- und Menschenrechte einzufordern und auf ihre Verfolgungsgeschichte hinzuweisen. Dazu zählt etwa der Sinto Romani Rose, der sich gemeinsam mit seinem Onkel Vinzenz Rose und weiteren Sinti\*ze im „Verband Deutscher Sinti“ engagierte. Dieser Verein arbeitete zunächst im regionalen Rahmen, veröffentlichte Flugblätter und organisierte 1973 eine erste Demonstration in Heidelberg, nachdem dort ein Polizist einen Sinto erschossen hatte.<sup>31</sup> Die Emanzipationsbemühungen deutscher Sinti\*ze und Rom\*nja erhielten durch internationale Entwicklungen entscheidenden Aufwind: Auf Initiative französischer und britischer Aktivist\*innen trafen sich Rom\*nja und Travellers aus zwölf europäischen Ländern im April 1971 auf dem „Ersten Roma Welt-Kongress“ in der Nähe von London.

27 Vgl. Katharina Stengel, *Bezweifelte Glaubwürdigkeit. Sinti und Roma als Zeugen in NS-Prozessen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 5/2021, S. 444–463. Zur justiziellen Aufarbeitung des Völkermords siehe Ulrich F. Opfermann, *Genozid und Justiz – Schlussstrich als „staatspolitische Zielsetzung“*, in: *Karola Fings / Ulrich F. Opfermann* (Hg.), *Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen 1933–1945*, Paderborn 2012, S. 315–326.

28 Vgl. *Karola Fings*, *Schuldabwehr durch Schuldumkehr – Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945*, in: *Oliver von Mengersen* (Hg.), *Sinti und Roma – Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*, Bonn 2015, S. 145–164; *Frank Reuter*, *Die Deutungsmacht der Täter – Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland*, in: *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Heft 14: *Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus*, Bremen 2012, S. 127–143.

29 Vgl. *Gilad Margalit*, *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“ – Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz*, Berlin 2001.

30 Vgl. *Anja Reuss*, *Kontinuitäten der Stigmatisierung – Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit*, Berlin 2015; *Vanessa Hilss*, *Sinti und Roma. Nicht aus Gründen der Rasse verfolgt? – Zur Entschädigungspraxis am Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe*, Karlsruhe 2017.

31 Vgl. *Daniela Gress*, *„Wir wollen Gerechtigkeit!“ – Die Ursprünge der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma in Heidelberg*, in: *Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 22/2018*, S. 111–128.



Erste Demonstration von Sinti\*ze und Rom\*nja durch die Heidelberger Altstadt im Juni 1973, Foto: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

Das Vorbild des Jüdischen Weltkongresses spiegelt sich im Namen wider, allerdings orientierten sich die Akteur\*innen auch an den Ideen anti-kolonialer und indigener Bewegungen, an der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung sowie an der Minderheiten- und Nationalitätenpolitik sozialistischer Staaten in Ost- und Südosteuropa. Der Kongress bildete den Auftakt für eine trans-nationale Bewegung, die Minderheitsangehörige von beiden Seiten des „Eisernen Vorhangs“ unter dem Dach einer gemeinsamen Nation versammeln wollte. Mit der Einigung auf die allgemeine Selbstbezeichnung „Roma“, die abschätzig konnotierte Fremdbezeichnungen fortan ablösen sollte, definierten sich die Delegierten

als Angehörige eines politischen und kulturellen Kollektivs. Die aus dem „Zweiten Roma-Weltkongress“ 1978 hervorgegangene Dachorganisation „Romani Union“ platzierte politische Forderungen der Rom\*nja im internationalen Menschenrechtsdiskurs und wurde 1979 als konsultatives Mitglied in den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen aufgenommen. Von der Bundesrepublik Deutschland forderten die Minderheiten-Vertreter\*innen Blockreparationen als Wiedergutmachung für den NS-Völkermord.<sup>32</sup>

Die Implementierung der politischen Forderungen der Rom\*nja in den Minderheiten- und Menschenrechtsdiskurs der Vereinten Nationen machte zunehmend auch Aktivist\*innen und Intellektuelle anderer sozialer Bewegungen auf die Diskriminierung der Minderheit aufmerksam. In Westdeutschland startete die Menschenrechtsorganisation „Gesellschaft für bedrohte Völker“ Ende der siebziger Jahre in Zusammenarbeit mit dem „Verband Deutscher Sinti“ und der internationalen „Romani-Union“ eine Kampagne zur Stärkung der Bürgerrechte von Sinti\*ze und Rom\*nja.<sup>33</sup> Über gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aufsehenerregende Protestaktionen sowie politische Lobbyarbeit mobilisierten die Aktivist\*innen innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Unterstützer\*innen in Mehrheitsgesellschaft und Minderheit.

Ein gemeinsames Memorandum forderte von der Bundesregierung die politische Anerkennung des NS-Völkermords, Wiedergutmachung für die Überlebenden, den Abbau von Diskriminierungen in zahlreichen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie die Anerkennung der Sinti\*ze und Rom\*nja als nationale Minderheit.<sup>34</sup> Mit markanten Slogans wie „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt“ politisierte die Kampagne Narrative und kollektive Diskriminierungserfahrungen der Überlebenden. Insbesondere Protest- und Gedenkveranstaltungen an symbolischen Verfolgungsorten – wie etwa die Gedenkkundgebung auf dem Gelände des ehemaligen KZ Bergen-Belsen 1979 oder der Hungerstreik in der Gedenkstätte Dachau 1980 – verschafften der Perspektive der Betroffenen den medialen Durchbruch. So entstand eine Bürgerrechtsbewegung, die eine nachhaltige öffentliche Kritik an der Verdrängung des Völkermords in Gang setzte und die Gründung weiterer lokaler wie regionaler Vereine initiierte. Mit ihren Protesten platzierten sich Sinti\*ze und Rom\*nja im öffentlichen Diskurs als selbstbewusste politische Akteur\*innen und schlugen ein neues Kapitel in der deutschen Demokratiegeschichte auf: Die bislang marginalisierte Gruppe forderte nun öffentlichkeitswirksam jene Rechte ein, die ihr der Staat bis dahin versagt hatte.<sup>35</sup>

1982 gründeten wesentliche Akteur\*innen der Bürgerrechtsbewegung den „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ als erste nationale Dachorganisation der Minderheit. Unter

32 Vgl. Bernhard C. Schär, „Nicht mehr Zigeuner, sondern Roma!“ – Emanzipation, Forschung und Strategien der Repräsentation einer Roma-Nation, in: *Historische Anthropologie* 2 (2008), S. 205–226; Thomas Acton, Beginnings and Growth of Transnational Movements of Roma to Achieve Civil Rights after the Holocaust, in: *Dokumentations- und Kulturzentrum, RomArchive*, <https://www.romarchive.eu/en/roma-civil-rights-movement/beginnings-and-growth-transnational-movements-roma/>

33 Vgl. Daniela Gress, *Geburtshelfer einer Bewegung? – Die mediale Kampagne der Gesellschaft für bedrohte Völker für Bürgerrechte deutscher Sinti und Roma*, in: Birgit Hofmann (Hg.), *Menschenrecht als Nachricht – Medien, Öffentlichkeit und Moral seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main, 2020, S. 267–306.

34 Vgl. dies., *Memorandum des Verbandes Deutscher Sinti und der Romani-Union (1979)*, in: *Arbeitskreis Menschenrechte im 20. Jahrhundert* (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Menschenrechte*, September 2018, <https://www.geschichte-menschenrechte.de/schluesseltexpte/memorandum-verband-sinti-roma>

35 Vgl. dies., *Protest und Erinnerung – Der Hungerstreik in Dachau 1980 und die Entstehung der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma*, in: Karola Fings / Sybille Steinbacher (Hg.), *Sinti und Roma: Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive* (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte), Göttingen 2021, S. 190–219.

dem immer wieder im Amt bestätigten Vorsitzenden Romani Rose entwickelte sich dieser zur bedeutendsten politischen Vertretung der Minderheit in Deutschland. Im Laufe der Jahre etablierte der Zentralrat den Doppelbegriff „Sinti und Roma“ als Selbstbezeichnung im deutschen Diskurs. Darin spiegelt sich einerseits der Anspruch wieder, sich von der diffamierenden Fremdbezeichnung zu lösen, andererseits demonstriert die Sammelbezeichnung das Anliegen des Zentralrats, die Heterogenität der deutschen Minderheitsangehörigen zu repräsentieren: Neben den traditionell seit 600 Jahren im deutschen Sprachraum ansässigen Sinti\*ze vertritt er auch die Rom\*nja mit deutscher Staatsbürgerschaft.<sup>36</sup> Die Vorfahren der deutschen Rom\*nja waren seit Ende des 19. Jahrhunderts aus Osteuropa in das Deutsche Reich eingewandert und erlangten im Laufe der Jahrzehnte deutsche Staatsbürgerschaften. In der Bundesrepublik bilden sie gegenüber den seit dem 15. Jahrhundert im deutschen Sprachraum ansässigen Sinti die kleinere Gruppe. Darüber hinaus leben weitere, nach 1945 in unterschiedlichen Phasen migrierte oder geflüchtete Roma in der Bundesrepublik, die mitunter auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Nach einem Zusammentreffen mit Delegierten des Zentralrats im März 1982 erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt erstmals offiziell im Namen der Bundesregierung an, dass die Nationalsozialisten an Sinti\*ze und Rom\*nja einen Völkermord verübt hatten.<sup>37</sup> Dieses Bekenntnis legte den Grundstein für die Integration der Verfolgungsgeschichte der Minderheit in die deutsche und europäische Holocausterinnerung. Seit den 1980er-Jahren entstanden zahlreiche Aufarbeitungsinitiativen, Mahnmale und kanonisierte Gedenkrituale. Von größter Bedeutung waren hier die Eröffnung der ersten Dauerausstellung zum NS-Völkermord an Sinti\*ze und Rom\*nja im neuen „Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma“ in Heidelberg im Jahr 1997 sowie die 2012 erfolgte Einweihung eines nationalen Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti\*ze und Rom\*nja Europas in der deutschen Hauptstadt Berlin. Vertreter\*innen der Minderheit stießen diesen langsamen Anerkennungsprozess in erster Linie selbst an. Immer wieder konfrontierten sie Politiker\*innen und Behörden damit, dass die Diskriminierung von Sinti\*ze und Rom\*nja mit den Maßstäben des deutschen Grundgesetzes unvereinbar sei.

### Nach dem Mauerfall: Migrationsbewegungen und neuer Aktivismus nach 1989

Während die Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti\*ze und Rom\*nja in der Bundesrepublik seit den 1980er-Jahren kontinuierliche Veränderungen und Erfolge erstreiten konnte, hatten die Transformationsprozesse nach den politischen Umbrüchen in Ost- und Südosteuropa für viele dort lebende Rom\*nja dramatische Folgen. Neben anderen Migrant\*innen flohen seit Ende der 1980er-Jahre auch zahlreiche Rom\*nja vor Gewalt und Antiziganismus in die Bundesrepublik. Jedoch erhielten geflüchtete Rom\*nja hier nur in wenigen Fällen Asyl.

36 Vgl. *Karola Fings*, Sinti und Roma – Geschichte einer Minderheit, München 2016, S. 11–14; *Elizabeta Jonuz*, Stigma Ethnizität – Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen, Opladen 2009, S. 12 ff.

37 Vgl. *Sebastian Lotto-Kusche*, Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma – Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland am 17. März 1982, in: *Marco Brenneisen / Christine Eckel / Laura Haendel / Julia Pietsch* (Hg.), Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung. Beiträge zum 19. Workshop zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Berlin 2015, S. 224–244.

Vor dem Hintergrund einer europäischen Flüchtlingsdebatte wurden die Menschenrechtsverletzungen an Rom\*inja öffentlich nur wenig thematisiert. Um einen Abschiebestopp und ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erreichen, gründeten geflüchtete Rom\*inja daher eine neue politische Bewegung, die sich im Laufe der 1990er-Jahre für mehrere aufsehenerregende Protestaktionen verantwortlich zeigte, darunter: Hungerstreiks, sogenannte „Bettelmärsche“, Besetzungen von KZ-Gedenkstätten, Kirchen und Autobahnen.<sup>38</sup> Zwar ernteten diese Demonstrationen teilweise nationale und internationale Solidaritätsbekundungen und in Einzelfällen konnten Aufenthaltsgenehmigungen durchgesetzt werden, jedoch konnte keine generelle Bleiberechtslösung für geflüchtete Rom\*inja in der Bundesrepublik erzielt werden.

Die Zusammensetzung der Minderheitsangehörigen in Deutschland hat sich seit den 1980er-Jahren stark verändert. Mit der Zuwanderung verstärkten sich antiziganistische Ressentiments in Politik und Öffentlichkeit, die sich letztlich auch wieder negativ auf das Image der deutschen Sinti\*ze und Rom\*inja auswirken. Mit der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten im Mai 1995 stellte die Bundesregierung die deutschen Sinti\*ze und Rom\*inja mit den anderen nationalen Minderheiten in Deutschland gleich.

Auf dieser Grundlage konnten Verbände deutscher Sinti\*ze und Rom\*inja bislang in einzelnen Bundesländern einen spezifischen Minderheitenschutz und Kulturförderungen erreichen. Diese Errungenschaften kommen den ausländischen Rom\*inja in Deutschland jedoch kaum zugute: Geflüchtete haben wenig Bleiberechtschancen. EU-Bürger\*innen genießen zwar das Freizügigkeitsrecht und dürfen deshalb auch in Deutschland leben, allerdings befinden sie sich meist in einer extrem schlechten sozialen Lage auf Grund von Diskriminierungsmechanismen und eklatanten Verletzungen ihrer Menschenrechte in den Herkunftsstaaten.

Dieses Ungleichgewicht spiegelt sich auch in der Einfluss- und Ressourcenverteilung der Selbstorganisationen wieder. Zwar setzen sich einige Vereine im lokalen und regionalen Bereich aktiv für die Rechte von nichtdeutschen Rom\*inja ein, die Etablierung einer bundesweiten Vertretung steckt aber noch in den Anfängen. Seit einigen Jahren existiert mit dem „Bundes Roma Verband“ eine Dachorganisation für diese überaus heterogene Gruppe, allerdings ist dessen politischer Einfluss noch sehr gering.

Seit den 1980er-Jahren etablierte Verbände deutscher Sinti\*ze und Rom\*inja wie der Zentralrat vertreten hingegen in erster Linie die Rechte der deutschen Minderheitsangehörigen. Dieser Vertretungsanspruch ist historisch, real- und identitätspolitisch bedingt. Oft haben die deutschen Minderheitsangehörigen bis auf Ausgrenzungserfahrungen mit geflüchteten oder migrantischen Rom\*inja nur wenig gemeinsam. Dennoch engagiert sich der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ seit Jahrzehnten auch auf internationaler Ebene für den Abbau von Antiziganismus und die Stärkung der Menschenrechte von Rom\*inja in ihren jeweiligen Heimatstaaten.

38 Vgl. Annelore Hermes, Bleibe- und Asylrecht für Roma, in: Christina Kalkuhl / Wilhelm Solms (Hg.), Antiziganismus heute, Seeheim 2005, S. 20–28; Kathrin Herold, „Das Leid der Roma und Sinti in der NS-Zeit berechtigt nicht zu rechtswidrigen Handlungen heute.“ – Bleiberechtskämpfe Hamburger Roma an der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, in: Markus End / Kathrin Herold / Yvonne Robel (Hg.), Antiziganistische Zustände – Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009, S. 131–156.

Seit Mitte der 1990er-Jahre riefen europäische Institutionen wie der Europarat, die KSZE (seit 1994 OSZE) und die Europäische Union politische Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Rom\*nja ins Leben. Dass die Ungleichheit bislang noch nicht beseitigt werden konnte, resultiert vor allem aus zwei Umständen: Einerseits mangelte es vielerorts an einer angemessenen Beteiligung von Selbstorganisationen an den europäischen Instrumenten der Rom\*nja-Politik und deren konkreter Umsetzung. Andererseits wurde der Antiziganismus lange nicht hinreichend als entscheidender Grund der Schlechterstellung von Rom\*nja anerkannt. Stattdessen folgten zahlreiche Maßnahmen dem kausalen Trugschluss, dass der Schlüssel zum Abbau von Rassismus in der erfolgreichen Integration von Rom\*nja läge – eine Annahme, die Ursache und Wirkung verkehrte.

## Die Zukunft des Aktivismus

Damit sich die Lage aller Minderheitsangehörigen verbessert, bedarf es breiterer Allianzen und Ansätze: Antiziganismus lässt sich nur in einem gesamteuropäischen, auf Dauer angelegten Prozess überwinden, in dem Mehrheit und Minderheit zusammenwirken. Seit dem letzten Jahrzehnt nehmen junge Sinti\*ze und Rom\*nja eine immer wichtigere Rolle im Kampf gegen Antiziganismus ein. Sie gründeten mehrere Vereine und Netzwerke, mit dem Ziel, ihren Perspektiven durch Empowerment, Mobilisierung, Selbstorganisation und Partizipation mehr Raum zu schaffen. Diese Generation versucht, Unterschiede zwischen autochthonen und zugewanderten Minderheitsangehörigen weitgehend zu überwinden und will gemeinsam mit Jugendlichen aus der Mehrheitsgesellschaft gegenseitige Achtung und Respekt in der Gesellschaft fördern.

Das Engagement junger Aktivist\*innen spiegelt sich am stärksten in der Gedenkarbeit wieder. Am 2. August 2014 nahmen anlässlich des 70. Jahrestages der Ermordung von Sinti\*ze und Rom\*nja im KZ Auschwitz-Birkenau auf Initiative der internationalen Jugenddachorganisation „ternYpe“ (International Roma Youth Network) über tausend Jugendliche aus ganz Europa an einer Gedenkfahrt teil. Gleichzeitig entwickeln sich Organisationen von jungen Sinti\*ze und Rom\*nja auch immer mehr zu eigenständigen politischen Akteur\*innen. Nicht zuletzt auf Grund ihres paneuropäischen Charakters wohnt der Jugendbewegung ein neues Mobilisierungspotenzial inne, das weit über die Aktivitäten der älteren Generationen hinausgeht. Für die erinnerungspolitischen Initiativen junger Sinti\*ze und Rom\*nja stellt der Holocaust weiter ein wichtiges identitätsstiftendes Element dar.<sup>39</sup>

2015 erkannte das Europäische Parlament den von den Nationalsozialisten verübten Völkermord in einer mit großer Mehrheit angenommenen Resolution offiziell als „historische Tatsache“ an und forderte die Etablierung eines europäischen Gedenktages. Darüber hinaus betonte das Parlament die Notwendigkeit, „Antiziganismus auf allen Ebenen und mit allen Mitteln zu bekämpfen“.<sup>40</sup> Dies bildet die Basis für vielfältige künftige Aktivitäten zur Verbesserung der Teilhabe von Sinti\*ze und Rom\*nja in den europäischen Gesellschaften. 2020 legte die EU-Kommission hierfür eine neue Rahmenstrategie vor, die erstmals den

39 Vgl. *Jonathan Mack*, ternYpe – Internationales Roma-Jugend-netzwerk: Vom Holocaustgedenken zu Jugendempowerment, in: *Detzner/Drücker/Manthe*, Antiziganismus, op. cit., S. 73–75.

40 *Europäisches Parlament*, Entschließung zum Internationalen Roma-Tag – Antiziganismus in Europa und Anerkennung durch die EU des Tags des Gedenkens an den Völkermord an den Roma während des Zweiten Weltkriegs, 15.4.2015, [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2015-0095\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2015-0095_DE.html)

Antiziganismus als die Ursache für die Ausgrenzung und Stigmatisierung von Sinti\*ze und Rom\*nja in Europa benannte.<sup>41</sup>

Nun liegt es in der Hand der einzelnen Mitgliedstaaten, auf der Basis dieser Erkenntnis neue Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen zu entwickeln. Grundvoraussetzung dafür ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem sozialen Phänomen Antiziganismus und seinen historischen Tiefenschichten. Nur ein selbstkritisches Hinterfragen des antiziganistischen Erbes kann einer Überwindung der Benachteiligung den Weg ebnen und gegenseitiges Vertrauen wie Verständnis fördern.

---

<sup>41</sup> *European Commission, A Union of Equality: EU Roma Strategic Framework for Equality, Inclusion and Participation*, Brüssel 2020, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/eu\\_roma\\_strategic\\_framework\\_for\\_equality\\_inclusion\\_and\\_participation\\_for\\_2020\\_-\\_2030\\_o.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/eu_roma_strategic_framework_for_equality_inclusion_and_participation_for_2020_-_2030_o.pdf)